



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Umweltinspektion

Firma Standort:	Kliniken Essen-Mitte, Evang. Huysens- Stiftung/Knappschaft GmbH 45136 Essen
Anlage:	Erdgasbetriebenes BHKW mit Feuerungswärmeleistung von 1,064 MW
Datum und Dauer der Umweltinspektion: Gesamtaufwand	25.09.2018,
Weitere beteiligte Behörden:	Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft

Inspektionsumfang: Unangemeldete medienübergreifende Überwachung aller Betriebseinheiten bezüglich immissionsschutzrechtlicher, abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Anforderungen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid der Anlage, Auswertung der Betriebsakten und Nachbarbeschwerden

Inspektionsergebnis:

Abfall und Immissionsschutz: mängelfrei

Wasser: Der Sachverständigennachweis bzw. die Fachunternehmerbescheinigung lag zum Zeitpunkt der Begehung nicht vor. Dieser Mangel wurde umgehend –ohne weitere Aufforderung– behoben.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	X (Wasser)
Mängel behoben:	Ja
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung
(1) Anschreiben	Neue Beschichtung aufgebracht und Fachunternehmerbescheinigung eingereicht.



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionschutzbehörde

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.